

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 17.10.2012

TOP 4	Erlass einer Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass - Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage 2013
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Rechtsverordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz für vier verkaufsoffene Sonntage aus Anlass von Märkten im Jahr 2013 zu erlassen. Die Rechtsverordnung wird dem Beschluss als Anlage beigefügt und zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 5	Erlass einer Verordnung zur Festsetzung von Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen für den Verkauf von bestimmten Waren, die für Kur- und Erholungsorte kennzeichnend sind - VO über Ladenschlusszeiten
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Verordnung zur Festsetzung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen für den Verkauf bestimmter Waren, die für Kur- und Erholungsorte kennzeichnend sind. Die Verordnung tritt am 01.02.2013 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2013. Sie liegt diesem Beschluss bei und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 6	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"; Programmaufstellung für das Jahr 2013 und die Fortschreibungsjahre 2014 bis 2016
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale stimmt folgenden Maßnahmen in den Sanierungsgebieten der Altstadt (SG I und II) sowie im Sanierungsgebiet „Meininger Straße / Rederstraße / Siemensstraße“ zur Aufnahme in die Bedarfsmittelteilung 2013 für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu:

Sanierungsgebiete I und II – Westliche und östliche Altstadt

❖ Umsetzung des Gestaltungskonzeptes für den öffentlichen Raum 420.000 €
(Falaiser Brücke, Salzpforte, Beleuchtung, Möblierung)

Sanierungsgebiet „Meininger Straße / Rederstraße / Siemensstraße“

❖ Gestaltungswerkstatt für die Neuordnung des Bahnhofumfeldes	100.000 €
❖ Grunderwerb im Entwicklungsbereich „Meininger Straße / Rederstraße:	670.000 €
❖ Abbruch alter Bausubstanz	<u>50.000 €</u>
Förderfähige Kosten insgesamt:	<u>1.240.000 €</u>

Die Stadt Bad Neustadt verpflichtet sich, ihren **Eigenanteil** an den förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von **496.000 €** (40 % von 1.240.000 €) im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Für den **Fortschreibungszeitraum 2014 bis einschl. 2016** ist vorgesehen, folgende förderfähige Kosten in die Bedarfsmitteilung mit aufzunehmen:

2014:	1.980.000 €
2015:	630.000 €
2016:	330.000 €

Die hierfür erforderlichen Eigenmittel der Stadt Bad Neustadt werden in die Finanzplanung mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7 Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet Borsigstraße, Gemarkung Herschfeld: Entscheidung über die Weiterführung/Einstellung des Aufstellungsverfahrens

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt beschließt, das laufende Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Borsigstraße“ im Hinblick auf die erheblichen Widerstände aus dem Kreis der betroffenen Eigentümer nicht weiterzuführen. Das Verfahren wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8 Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für das Gebiet Borsigstraße, Gemarkung Herschfeld: Aufstellungs- und Vergabebeschluss sowie Vorstellung der Planung mit Beschlussfassung
--

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt beschließt die Aufstellung eines **einfachen** Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB für das Gebiet „Borsigstraße“, Gemarkung Herschfeld, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 912, 916, 917, 920, 921 und 922 der Gemarkung Herschfeld.

Mit der Ausarbeitung des einfachen Bebauungsplanes einschl. Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB wird das Planungsbüro Marion Ledermann, Mellrichstadt, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9.1 Antrag auf Aufnahme des Untersuchungsgebietes "Bad Neuhaus" als Einzelvorhaben in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a.d.Saale beantragt die Aufnahme des Untersuchungsgebietes „Bad Neuhaus“ als Einzelvorhaben in das Bayer. Städtebauförderungsprogramm. Die vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes sollen im Jahr 2013 erfolgen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2013 der Stadt Bad Neustadt eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0